gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Felgenpower CO 3243

Überarbeitet am: 03.05.2019 Materialnummer: 3319 Seite 1 von 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Felgenpower CO 3243

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: COPARTS Autoteile GmbH

Straße: Ruhrallee 311
Ort: 45136 Essen

Telefon: +49 (0) 2 01/3 19 40 - 0 Telefax: +49 (0) 2 01/3 19 40 - 10
Ansprechpartner: Herr Daniel Wagner Telefon: +49 (0) 2 01/3 19 40 - 32

Internet: car1.de

**1.4. Notrufnummer:** Giftnotruf Freiburg: +49 (0) 761 / 19240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Sodium mercaptoacetate

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Felgenpower CO 3243

Überarbeitet am: 03.05.2019 Materialnummer: 3319 Seite 2 von 9

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	GHS-Einstufung	GHS-Einstufung					
367-51-1	Sodium mercaptoacetate						
	206-696-4		01-2119968564-24				
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1; H312 H302 H317						
68891-38-3	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts						
	500-234-8		01-2119488639-16				
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412						
112-34-5	2-(2-butoxyethoxy)ethanol						
	203-961-6		01-2119475104-44				
	Eye Irrit. 2; H319						
28348-53-0	sodium cumenesulphonate / potassium cumenesulphonate						
	248-983-7						
	Eye Irrit. 2; H319						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % anionische Tenside, Duftstoffe (Limonene, Linalool, alpha-Isomethyl ionone, Citral, Hydroxycitronellal).

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sofort Arzt hinzuziehen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Kein Erbrechen herbeiführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Felgenpower CO 3243

Überarbeitet am: 03.05.2019 Materialnummer: 3319 Seite 3 von 9

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassernebel

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Ruß. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

# **Verfahren**

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Bei offenem Umgang sind

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Felgenpower CO 3243

Überarbeitet am: 03.05.2019 Materialnummer: 3319 Seite 4 von 9

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Aufbewahren gemäß: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

#### Zusammenlagerungshinweise

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Lagertemperatur von °C 5 bis °C 25

Enthält: Lösemittel - Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden .

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Staubschutzbrille/Gesichtsschutzschild DIN EN 166

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei Abnutzung ersetzen! Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Hinweise des Herstellers beachten.

Geeignetes Material: EN 374

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

#### Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. (Naturfaser (z.B. Baumwolle) / hitzebeständige Synthetikfaser)

# Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung.

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Felgenpower CO 3243

Überarbeitet am: 03.05.2019 Materialnummer: 3319 Seite 5 von 9

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 6,5 - 7,5 ISO 4316

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:

Siedebeginn und Siedebereich:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Pourpoint:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht bestimmt DIN 53213

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Obere Explosionsgrenze:

Dichte (bei 20 °C): 1,095 - 1,115 g/cm³ DIN 53217

Lösemitteltrennprüfung: <3 % (Landtransport (ADR/RID))

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Bildung von:Kohlendioxid

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx), Ruß, Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) 1135,1 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Felgenpower CO 3243

Überarbeitet am: 03.05.2019 Materialnummer: 3319

Seite 6 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
367-51-1	Sodium mercaptoacetate								
	oral	LD50 mg/kg	200 - 500	Ratte					
	dermal	LD50 2000 mg/kg	1000-	Ratte					
68891-38-3	Alcohols, C12-14, ethoxy	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts							
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte					
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	OECD 402				
112-34-5	2-(2-butoxyethoxy)ethanol								
	oral	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte					
	dermal	LD50 mg/kg	> 2764	Kaninchen					
28348-53-0	sodium cumenesulphonate / potassium cumenesulphonate								
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte männlich	LD50				
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen männlich / weiblich	LD50				
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 mg/l	>12200	Ratte männlich / weiblich					

# Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Sodium mercaptoacetate)

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Allgemeine Bemerkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verweis auf andere Abschnitte: 2, 3

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Felgenpower CO 3243

Überarbeitet am: 03.05.2019 Materialnummer: 3319 Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode	
367-51-1	Sodium mercaptoacetate							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>100	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	38 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
68891-38-3	Alcohols, C12-14, ethoxyl	ated, sulfat	es, sodium sa	alts				
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,1 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	OECD 202		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	27,7	72 h	Desmodesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	7,2 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Akute Bakterientoxizität	(>1000	mg/l)		Pseudomonas putida			
112-34-5	2-(2-butoxyethoxy)ethanol							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1101	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
28348-53-0	sodium cumenesulphonate / potassium cumenesulphonate							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100	96 h	Cyprinus carpio			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	72 h	>100mg/l Scenedesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna			

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

# Abfallschlüssel Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Felgenpower CO 3243

Überarbeitet am: 03.05.2019 Materialnummer: 3319 Seite 8 von 9

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 55: 2-(2-butoxyethoxy)ethanol

Angaben zur VOC-Richtlinie 5,3%

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Felgenpower CO 3243

Überarbeitet am: 03.05.2019 Seite 9 von 9 Materialnummer: 3319

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

#### Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenreizung.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)